

Offenlegungsbericht nach der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments und des Rates (VO (EU) Nr. 575/2013)

Teil 8 Offenlegung durch Institute

Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin

2018

Stand: 04.06.2019

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Risikomanagementziele und –politik (Artikel 435 (EU) VO 575/2013).....	3
2.1	Risikomanagement.....	3
2.2	Erklärung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats	9
2.3	Unternehmensführungsregelungen	10
3	Grundlegende Informationen nach Artikel 436 (EU) VO 575/2013	11
4	Eigenmittel (Artikel 437 (EU) VO 575/2013)	11
5	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 (EU) VO 575/2013)	11
5.1	Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von Risiken	11
5.2	Quantitative Angaben zu Eigenmittelanforderungen	13
6	Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 (EU) VO 575/2013)	13
7	Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 (EU) VO 575/2013)	14
8	Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 (EU) VO 575/2013)	18
9	Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 (EU) VO 575/2013)	18
10	Marktrisiko (Artikel 445 (EU) VO 575/2013).....	18
11	Operationelles Risiko (Artikel 446 (EU) VO 575/2013)	19
12	Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Artikel 447 (EU) VO 575/2013).....	19
13	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Artikel 448 (EU) VO 575/2013)	19
14	Vergütungspolitik (Artikel 450 (EU) VO 575/2013)	20
15	Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 (EU) VO 575/2013)	21

1 Einleitung

Die VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (im Folgenden „(EU) VO 575/2013“) hat die bisher in § 26a KWG in Verbindung mit der SolvV geregelten Offenlegungsverpflichtungen ersetzt, die zusätzlichen Angabepflichten des § 26a Abs. 1 KWG zur Offenlegungsverpflichtungen von Institutsgruppen sind für uns nicht relevant.

Im Folgenden setzen wir die Offenlegungsvorschriften des Teil 8, Titel II und Titel III der (EU) VO 575/2013, soweit sie für uns einschlägig sind, um. Wir weisen darauf hin, dass Teile der nach diesem Titel offenzulegenden Informationen bereits im veröffentlichten Jahresabschluss zum 31.12.2018 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (veröffentlicht unter www.buergschaftsbank-mv.de) enthalten sind und entsprechend Artikel 434 Abs. 2 (EU) VO 575/2013 in den nachfolgenden Darstellungen nicht erneut erfolgen.

2. Risikomanagementziele und –politik (Artikel 435 (EU) VO 575/2013)

2.1. Risikomanagement

Als Bürgschaftsbank setzen wir regionale wirtschaftspolitische Ziele neben unserer Aufgabe als Kreditinstitut um. Insbesondere gewähren wir Bürgschaften und/oder Garantien an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Region, die ohne unsere Risikoübernahme keine Kredite erhalten würden. Daneben vergibt die Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH (BMV) im begrenztem Umfang Darlehen für kleine und mittlere Unternehmen sowie in geringem Umfang Fördermodelle mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF). Diese Aufgaben führen zu einer Geschäftsausrichtung, die nicht am Gewinn, sondern an der Erfüllung der in unserem Gesellschaftsvertrag niedergelegten Ziele der Wirtschaftsförderung orientiert sind.

Aus der Umsetzung dieser Geschäftsstrategie erwachsen Risiken, deren gezieltes und kontrolliertes Eingehen integraler Bestandteil unserer Gesamtrisikosteuerung ist. Hierbei setzt sich unsere Risikostrategie aus

- dem Eingehen vertretbarer Adressenausfallrisiken unter Berücksichtigung unseres Förderauftrags und

- der Anlage von Liquidität in Tages-/ Termingeldern und hochliquiden fest- und variabel verzinsten Wertpapieren aus EU-Ländern sowie aus Australien und den USA (in Euro; in der Regel mit einem Mindestrating von A+ und Unternehmensanleihen mit einem Mindestrating von BBB) sowie dem Erwerb von Aktien aus dem Börsensegment DAX und dem EuroStoxx

zusammen.

Unsere Leitlinien für die Risikoabsicherung und –minderung sind in unserer Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt. Die im Rahmen des Bürgschaftsgeschäfts den Hausbanken gestellten Sicherheiten haften quotall und gleichrangig für die BMV und die Hausbank. Sondersicherheiten für nicht verbürgte Kreditteile dürfen gemäß den allgemeinen Bürgschaftsbedingungen nicht bestellt werden. Die Verwaltung und Verwertung der Sicherheiten erfolgt gemäß den allgemeinen Bürgschaftsbedingungen im Namen der BMV durch die Hausbanken. Aufgrund der Art und der geringen Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten verzichten wir auf eine regelmäßige Bewertung der Sicherheiten, sondern nehmen die Bewertung erst im Fall des Ausfalls der Bürgschaft vor. Daneben wird von der BMV das Darlehensgeschäft betrieben. Der Umfang des Geschäftes und des Gesamtrisikos ist gemessen am Geschäftsvolumen des Bürgschafts- und Garantiegeschäftes untergeordnet.

Im Wesentlichen werden die folgenden Arten von Sicherheiten für Bürgschaften gestellt:

- Grundpfandrechte
- Persönliche Bürgschaften
- Sicherungsübereignungen
- Abgetretene oder verpfändete Lebensversicherungen
- Forderungsabtretungen

Zur Erfüllung unseres Förderauftrags und Sicherstellung einer angemessenen Risikostruktur legen wir hohen Wert auf die vorherige Analyse der Zukunftsfähigkeit des Projekts, für das wir eine Bürgschaft/Garantie abgeben oder ein Darlehen gewähren. Die Risikosteuerung erfolgt über die für wesentliche Risiken eingerichteten Risikoklasseneinstufungen und Limitsysteme. Die mindestens jährliche Überprüfung der eingegangenen Engagements dient einer frühzeitigen Erkennung möglicher Risiken und negativer Entwicklungen. Über selbstschuldnerische Bürgschaften des Antragstellers, Risikolebensversicherungen und andere Sicherungsinstrumente werden bezahlbare und angemessene Sicherheiten zur Risikominderung hereingenommen.

Wir setzen die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben in unserem Risikomanagementprozess und -system um. Im Rahmen einer systematischen, mindestens jährlichen Aufnahme beziehungsweise Aktualisierung der auf uns wirkenden Risiken erfolgt

eine Bewertung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der Höhe der einzelnen Risiken. Die einzelnen Risiken werden im Sinne der MaRisk den Risikokategorien

- wesentlich und
- nicht wesentlich

zugeordnet.

Die wesentlichen Risiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept abgebildet.

Das Risikotragfähigkeitskonzept umfasst ein System von Messverfahren und Limitierungen aller als wesentlich identifizierten Risiken. Das Gesamtrisiko wird hierbei durch Aggregation der Einzelrisiken ermittelt.

Die Bewertung der Gesamtrisikolage erfolgt anhand der Gegenüberstellung der Risikodeckungsmasse und der ermittelten Risiken. Zusätzlich werden für alle wesentlichen Risikoarten Stresstestberechnungen durchgeführt. Wir akzeptieren eine Auslastung der vergebenen Limite von bis zu 100 % ohne weitere Aktivitäten. Bei einer Auslastung > 100 % analysieren wir die Entwicklung der entsprechenden Risikoart und leiten gegebenenfalls Gegenmaßnahmen zur Risikoreduzierung ein.

Wir haben folgende Risikoarten für das Geschäftsjahr 2018 als wesentlich nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) eingestuft:

- Adressenausfallrisiko
- Ergebnisrisiken (Ertrags-/Aufwandsrisiken)
- Marktpreisrisiko/ Zinsänderungsrisiko
- operationelles Risiko

Daneben sind Liquiditätsrisiken gemäß MaRisk als wesentliches Risiko anzusehen. Die BMV hat aufgrund ihres Geschäftsmodells nicht die Liquiditätsrisiken einer Universalbank. Die BMV ist in allen Szenarien in der Lage, den Liquiditätsbedarf aus unverzinslichen Eigenkapital (durch Verkauf von Finanzanlagemitteln) zu decken, eine Ermittlung fiktiver Risikokosten aus Liquiditätsrisiken wird daher nicht vorgenommen. Vor diesem Hintergrund werden die Liquiditätsrisiken außerhalb der Risikotragfähigkeitsberechnung betrachtet.

Durch das Kompetenzteam der Bank wird die Risikoinventur durchgeführt. Das Kompetenzteam besteht aus der Geschäftsführung, dem Risikocontrolling (Abteilung Controlling) und dem Geldwäschebeauftragten. Mindestens jährlich werden die Verfahren zur Risikoidentifizierung überprüft. Für die quartalsweise Berichterstattung an die

Geschäftsführung ist das Risikocontrolling zuständig, welches unmittelbar dem für das Risikomanagement verantwortlichen Geschäftsführer unterstellt ist.

Die Berichterstattung enthält aufbauend auf den erfassten einzelnen Risikoarten das Gesamtrisiko, das durch Aggregation ermittelt wird. Anhand der Risikoberichterstattung diskutiert die Geschäftsführung vierteljährlich die Gesamtrisikolage sowie die Ertragslage und prüft, inwieweit Handlungsbedarf zur weiteren Risikosteuerung besteht. Der Risikobericht wird quartalsweise auch dem Aufsichtsorgan zur Kenntnis gegeben und in den Sitzungen mit ihm diskutiert.

1. Adressenausfallrisiko

Unter Adressenausfallrisiken verstehen wir das Risiko des Verlustes aufgrund des Ausfalles eines Vertragspartners. Dies beinhaltet, dass ein Vertragspartner oder Begünstigter nicht oder nicht fristgerecht leistet oder wir selbst aufgrund der Nichterbringung der Leistung eines Dritten zur Zahlung verpflichtet sind.

Im Kreditgeschäft setzt sich das Adressenausfallrisiko aus dem Kreditrisiko aus der Gewährung von Bürgschaften und Garantien zusammen. Risikorelevant sind hierbei die verbleibenden Eigenobligorischen nach Abzug der staatlichen Rückdeckung. Weiterhin zum Adressenausfallrisiko zählen Kreditrisiken aus dem Darlehensgeschäft und das Emittentenrisiko aus dem Halten von Wertpapieren. Weitere zum Adressenausfallrisiko zählende Risikokategorien sind das Kontrahentenrisiko aus der Anlage von Liquidität bei inländischen Kreditinstituten.

Die Bestimmung der Kreditrisiken für das Kundengeschäft erfolgt anhand statistisch ermittelter Ausfallquoten und Adjustierung mithilfe der Ratingverfahren des Verbandes Deutscher Bürgschaftsbanken.

Im Anlagegeschäft werden die Risiken mithilfe externer Risikoklassifizierungsverfahren ermittelt. Diese Verfahren dienen dem Zweck, die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis statistischer Verfahren valide zu schätzen.

2. Marktpreisrisiko/ Zinsänderungsrisiken

Wir definieren Marktpreisrisiken als das Risiko finanzieller Verluste aufgrund sich ändernder Marktpreise (Kurswertänderung von Wertpapieren sowie aus Änderungen von Aktienkursen) sowie Zinsänderungsrisiken als periodische Ertragsveränderungen auf Grund eines veränderten Zinsniveaus.

Eigenhandelsaktivitäten zur Erzielung kurzfristiger Gewinne aus Marktpreisänderungen finden aufgrund unseres gesellschaftsmäßigen Auftrags der regionalen Wirtschaftsförderung und der

damit verbundenen Beschränkungen nicht statt. Marktpreisrisiken und Zinsänderungsrisiken bestehen daher nur in eingeschränktem Umfang aus der Anlage von Liquidität.

3. Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten.

Zur Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages nutzen wir den Basisindikatoransatz, für die Risikotragfähigkeitsberechnung zusätzlich einen internen Bemessungsansatz.

Die Berechnung des Anrechnungsbetrags erfolgt auf Basis des maßgeblichen Indikators nach Artikel 316 (EU) VO 575/2013 mit 15 % des Dreijahresdurchschnitts des relevanten Indikators.

Die Berechnung des internen Bemessungsansatzes erfolgt auf Basis einer geführten Schadensverlustdatenbank, wobei der maximale Schaden der letzten 10 Jahre der Schadensdatenbank zuzüglich eines Aufschlages Verwendung findet.

Die operationellen Risiken werden in einer Gefährdungsmatrix erfasst und jährlich im Rahmen der Risikoinventur aktualisiert. Die zentrale Erfassung der Schadensfälle obliegt dem Risikocontrolling und ist unmittelbar der Geschäftsführung unterstellt. Es werden Schadensfälle ab einer Bruttoschadenshöhe von TEUR 1 in einer Schadensfalldatenbank erfasst und bewertet. Soweit sinnvoll und möglich, wurden zur Begrenzung operationeller Risiken Versicherungen abgeschlossen. Rechtsrisiken werden über den Einsatz standardisierter und juristisch geprüfter Verträge, soweit sinnvoll und möglich, begrenzt. Über bedeutende, wesentliche Schadensfälle wird adhoc; über sonstige operationelle Risiken wird mindestens jährlich im Rahmen eines OpRisk-Standardberichtes an die Geschäftsführung berichtet.

4. Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr, unseren Zahlungsverpflichtungen nicht beziehungsweise nicht uneingeschränkt nachkommen zu können. Bei den eingegangenen Bürgschafts- und Garantiegeschäften handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten, die keine unmittelbare Liquidität/Refinanzierung benötigen, die erst nach Inanspruchnahme zu Zahlungen zu führen. Somit können erst im Falle einer Inanspruchnahme Liquiditätsrisiken auftreten, die aufgrund der langfristigen Refinanzierung durch KfW-Darlehen und die in der Regel kurzfristig liquidierbaren Anlagen in Wertpapieren umgehend gedeckt werden können.

In dem Programm BMV Darlehen sowie dem Programm ErLa Darlehen bestehen Refinanzierungsrisiken.

Zur Sicherstellung der Liquidität für die nächsten 12 Monate wird ein monatlicher Liquiditätsplan erstellt, der freie Liquidität in Höhe von mindestens EUR 0,5 Mio. für unerwartete Liquiditätsabflüsse berücksichtigt. Gleichzeitig wird in eine Szenariobetrachtung simuliert. Für Refinanzierungen von Darlehen werden im Vorfeld Abrufe in entsprechender Höhe vorgenommen.

Die Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos wird in der BMV vierteljährlich durch die monatliche Darstellung der Entwicklung der Liquidität sichergestellt. Zugleich wird die Liquiditätsauswirkung in der Risikotragfähigkeitsberechnung simuliert. Die definierten Ertrags- und Aufwandskomponenten werden dabei gestresst und sind Bestandteil der vierteljährlichen Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Die Einrichtung eines Liquiditätstransferpreissystems nach BTR 3.1 Tz. 5 wurde nicht vorgenommen, da:

- eine Fristentransformation nicht stattfindet
- Ausfallschäden zunächst aus Zahlungen der Rückbürgen vorgenommen werden
- nach vollständiger Rückführung der ERP-Mittel die Refinanzierung nur noch aus Eigenmitteln beziehungsweise Rückstellungen besteht; Ausschüttungen an Gesellschafter sind ausgeschlossen.

5. Ergebnisrisiken

Risiken des Bürgschafts- und Garantiegeschäftes, des Darlehensgeschäftes sowie des Anlagegeschäftes wirken sich auf die Ergebnissituation der Bank aus. Auswirkungen ergeben sich auf der Ertragsseite beispielsweise bei den Provisionen, Abschlussgebühren, Kostenerstattungen aus den Darlehensfonds oder der Umlage gegenüber der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft mbH. Auf der Aufwandsseite sind die hauptsächlichen Positionen die Personal- und Sachkosten sowie die Einstellungen in die Risikovorsorge.

Im Rahmen der Steuerung und der Risikotragfähigkeitsbetrachtung werden unterschiedliche Stresssituationen simuliert.

2.2. Erklärung der Geschäftsführung

Zusammenfassend halten wir, dass eingerichtete Risikomanagementverfahren nach unserem Risikoprofil und unserer Risikostrategie für angemessen. Unser Risikoprofil für das Geschäftsjahr 2018 hat folgende Risiken und Risikoschwerpunkte ergeben:

- **Adressenausfallrisiken** (wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk):
 - Kundengeschäft: Es wurden in 2018 insgesamt 173 Bürgschaften und Garantien an KMU vergeben. Das Portfolio ist granular verteilt. Das durchschnittliche Rating im Bestand beträgt 2,56 % (VDB-Ratingklasse 5 - 6). Das für Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft vorgegebene Risikolimit von TEUR 2.000 war zum Bilanzstichtag zu ca. 39 % ausgelastet, es kam zu keiner Überschreitung des Limits.
 - Anlagegeschäft: Die festgelegte Limitierung für Risiken aus Adressenausfall im Bereich der Finanzmittelanlage waren ebenfalls eingehalten. Es sind keine Ausfälle festgestellt worden. Für 2018 wurde eine Limitierung von TEUR 400 angesetzt.
- **Ergebnisrisiken**
 - Aufwandsrisiken: In 2018 lag das gesetzte Limits bei TEUR 4.250. Dieses wurde zu ca. 75 % ausgelastet.
 - Ertragsrisiken: Mit einem kumulierten Limit von TEUR 4.965 wurde für 2018 kalkuliert. Die Auslastung lag bei 95 %. Die festgelegte Limitierung wurde eingehalten.
- **Marktpreisrisiken** (wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk): Für das Marktpreisrisiko, das insbesondere aus der Anlage in festverzinslichen Wertpapieren des Euroraumes sowie für Risiken aus dem Aktienbereich resultiert, ist ein Limit von TEUR 2.600 vorgegeben. Hierin sind Limitierungen für Zinsänderungs- und Spreadrisiken von TEUR 650 enthalten. Es ergaben sich keine Überschreitungen.
- **Liquiditätsrisiken** (wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk): Aus der Liquiditätsplanung sind keine Risiken der Nichterfüllbarkeit von (potentiellen) Zahlungsverpflichtungen erkennbar. Die Liquiditätskennzahl zum 31.12.2018 betrug 2,95.
- **Operationelle Risiken** (wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk): In die Schadenfalldatenbank wurden im Geschäftsjahr 2018 ein Schaden in Höhe von TEUR 35 eingemeldet. Das mit TEUR 125 gesetzte Limit wurde somit nicht überschritten.

Die aufgrund unseres Förderauftrages benannten Unternehmensziele werden begleitet durch eine risikoorientierte Vergabepolitik.

2.3. Unternehmensführungsregelungen

Nachfolgend legen wir die Informationen nach Artikel 435 Absatz 2 (EU) VO 575/2013 offen:

- Unsere zwei Geschäftsführer üben in zwei Unternehmen eine Leitungsfunktion aus.
- Die Bestellung eines Geschäftsführers erfolgt über einen Vorschlag des Personalausschusses des Verwaltungsrates durch den Verwaltungsrat. Kriterien für die Auswahl geeigneter Kandidaten sind:
 - tiefe Kenntnisse des Fördergeschäfts,
 - der regionalen Wirtschaftspolitik und
 - die persönliche und fachliche Eignung entsprechend der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Geschäftsleitereignung nach dem KWG wird vorausgesetzt.

- Da das Institut von zwei Geschäftsführern mit langjährigen Erfahrungen im Bankgeschäft geleitet wird, gibt es keine gesonderte Diversitätsstrategie für die Auswahl der Geschäftsführer.
- Die Geschäftsführungsmitglieder haben die fachspezifischen Qualifikationen abgeschlossen und sind seit mehr als 20 Jahren in Kreditinstituten tätig. Dabei haben sie unter anderem die Verantwortung für Positionen in leitender Funktion innegehabt.
- Die BMV hat gemäß Gesellschaftsvertrag einen Verwaltungsrat eingerichtet. Die Mitglieder werden entsprechend der im Gesellschaftsvertrag genannten Verteilung von dem jeweiligen Berechtigten für die Dauer von drei Jahren in den Verwaltungsrat entsandt. Innerhalb dieser Zeit ausscheidende Mitglieder werden durch Vorschlag aus dem Verwaltungsrat für den Rest der jeweils laufenden Periode bestellt. Die Verwaltungsratsmitglieder verfügen aufgrund ihrer Tätigkeit für die Gesellschafter über langjährige Erfahrungen in Abteilungen von Kreditinstituten, Versicherungen, Kammern und Verbänden. Sie werden regelmäßig zu einzelnen Themen mit Relevanz für die Bank geschult und informiert. Eine Diversitätsstrategie gibt es aufgrund der Vorgaben des Gesellschaftsvertrags nicht.

- Es wurde im Verwaltungsrat kein Risikoausschuss gebildet. Eine Ausschussbildung ist aufgrund der in § 25 d Abs. 7 KWG genannten Kriterien nicht erforderlich. Es wird festgehalten, dass keine Anhaltspunkte für eine mangelnde Effektivität des gesamten Verwaltungsrates bestehen.
- Das Risikocontrolling informiert die Geschäftsführung turnusmäßig quartalsweise über die Risikolage des Instituts. Darüber hinaus ist in den internen Organisationsanweisungen geregelt, dass bei Auftreten wesentlicher Risiken (Definition der Wesentlichkeit erfolgt in Abhängigkeit der Risikoart) die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat unverzüglich zu informieren ist.

3. Grundlegende Informationen nach Artikel 436 (EU) VO 575/2013

Eine meldepflichtige Gruppe besteht nicht. Bei den gehaltenen Beteiligungen handelt es sich um eine Beteiligung in Höhe von 1,75 % des Stammkapitals der BKG des Handwerks GmbH.

4. Eigenmittel (Artikel 437 (EU) VO 575/2013)

Die Eigenmittel werden auf Basis der HGB-Rechnungslegung bestimmt. Die BMV verfügt über Eigenmittel in Höhe von TEUR 28.894 (incl. TEUR 12.300 Fonds für allgemeine Bankrisiken), die sich ausschließlich aus Kernkapital zusammensetzen.

Das Kernkapital wurde der Gesellschaft unbefristet zur Verfügung gestellt.

31.12.2018	nach Feststellung Jahresabschluss (in TEUR)
Gezeichnetes Kapital	8.078
Kapitalrücklage und sonstige anrechenbare Rücklagen	8.559
Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	12.300
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-43
Eigenmittel Artikel 4 Abs. 1 Nr. 118 und 72 CRR	28.894

5. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 (EU) VO 575/2013)

5.1. Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von Risiken

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept stellt der ökonomischen Risikodeckungsmasse die eingegangenen Risiken gegenüber.

Auf Basis der von der Geschäftsführung beschlossenen und vom Verwaltungsrat gebilligten strategischen Ausrichtung der Bank wird die Geschäfts- und Risikostrategie jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Aufbauend auf den Rahmenbedingungen wird jährlich eine

Planrechnung erstellt, die um eine Mittelfristplanung ergänzt wird. Der Betrachtungshorizont umfasst einen Fünfjahreszeitraum.

Die Sicherung der Risikotragfähigkeit ist wesentlicher Bestandteil unserer Risikosteuerung. Es erfolgt die periodische Betrachtung jeweils des laufenden und des folgenden Geschäftsjahres. Die Risikodeckungsmasse errechnet sich dabei wie folgt:

Planergebnis nach Risikovorsorge
+ Eigenkapital
• Stammkapital
• Kapital- und Gewinnrücklagen
• Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB
./ Gebundenes Eigenkapital nach SolvV (Stichtag + Planjahr)

Tabelle: "Ermittlung der Risikodeckungsmasse"

Das Planergebnis fließt nur in die Deckungsmasse ein, sofern es negative Werte aufweist (konservative Betrachtung).

Aus der Risikodeckungsmasse werden Limite für die einzelnen Risikoarten (Ergebnisrisiko, Adressenausfallrisiko, Marktpreis-/ Zinsänderungsrisiko, Operationelles Risiko) abgeleitet. Maßgeblich ist dabei der Risikokapitalbedarf der einzelnen Risikoarten.

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt eine Betrachtung der Risikoarten, die nach den unter 2.1 Risikomanagements genannten Methoden berechnet werden.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.2. Quantitative Angaben zu Eigenmittelanforderungen

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Risikopositionen wenden wir für Kreditrisiken den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der (EU) VO 575/2013 an. Die Eigenmittelanforderungen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Kreditrisiko	risikogewichteter Positionsbetrag in TEUR
Forderungsklassen	51.698
- Zentralstaaten und Zentralbanken	0
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	0
- öffentliche Stellen	0
- multilaterale Entwicklungsbanken	0
- internationale Organisationen	0
- Institute	663
- Unternehmen	3.757
- Mengengeschäft	28.830
- durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0
- Ausgefallene Risikopositionen	3
- mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0
- Verbriefungspositionen	0
- Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen	13.427
- Beteiligungspositionen	3.486
- sonstige Posten	1.532
operationelle Risiken	Eigenmittelanforderung
Operationelle Risiken gemäß	9.098
- Basisindikatoransatz nach Teil 3 Titel III Kapitel 2 (EU) VO 575/2013	9.098
Gesamt	60.796

Tabelle: "Eigenmittelanforderungen Artikel 438 (EU) VO 575/2013"

Die Eigenmittelanforderung bei der Kernkapitalquote wurde mit 47,41 % zum Bilanzstichtag 31.12.2018 und zu den unterjährigen Meldestichtagen jeweils eingehalten.

6. Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 (EU) VO 575/2013)

Es bestehen keine derivativen Positionen nach dem Anhang II der (EU) VO 575/2013. Wir schließen entsprechend unserer Geschäfts- und Risikostrategie keine Zins-, Währungs- oder andere derivative Geschäfte ab.

7. Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 (EU) VO 575/2013)

Wir stufen Schuldner bei Eintritt bestimmter Ereignisse als „notleidend“ beziehungsweise als „in Verzug“ ein. In Verzug befindet sich ein Kunde, bei dem sich die wirtschaftliche Lage derart verschlechtert hat, dass er seinen Kapitaldienstverpflichtungen nicht termingerecht erbracht hat und davon auszugehen ist, dass diese auch zukünftig nicht termingerecht erbracht werden können. Auch wenn aus sonstigen betriebswirtschaftlichen Gründen von einer nachhaltigen Störung der Kapitaldienstfähigkeit ausgegangen werden kann oder das Unternehmen ausfallgefährdet erscheint, wird hier eine Einzelrückstellung gebildet.

Als notleidend wird ein Kunde angesehen, sofern er gemäß internen Regelungen seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachgekommen ist, was gegebenenfalls neben weiteren Gründen zur Kündigung des Kreditengagements durch die Hausbank geführt hat. Für diese Fälle besteht eine Einzelrückstellung

Wir bilden für Risiken aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft sowie dem Darlehensgeschäft im Jahresabschluss Einzel- und Pauschalrückstellungen.

Einzelrückstellungen werden gebildet, sofern die in den Organisationsrichtlinien definierten Indikatoren für eine signifikante Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, wie Zins- und Tilgungsrückstellungen, nachhaltige Verlustsituation, Liquiditätsenge sowie Einzelwertberichtigungen der Hausbank vorliegen.

Die Höhe der Einzelrückstellung richtet sich nach dem Eigenobligo nach Abzug von erwarteten Sicherheitenerlösen und Rückbürgschaften/ -garantien, zuzüglich von der Hausbank geltend gemachten rückständigen Zinsen und sonstigen Nebenleistungen. Sie entspricht dem verbleibenden Eigenrisiko.

Auflösungen von Einzelrückstellungen werden bei Verminderung des Eigenobligos durch Tilgungszahlungen der Kreditnehmer oder bei Rückflüssen aus der Sicherheitenverwertung gebucht. Des Weiteren kann eine signifikante Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Kreditnehmers zur Auflösung der Risikovorsorge führen.

Der Bürgschafts- und Garantiebestand wird mit entsprechenden Überwachungsschlüsseln im EDV-System erfasst und ab einem Bürgschafts-/Garantieeigenobligo von TEUR 75 mit dem VDB-Rating geratet. Für den Bestand bis TEUR 150 sowie Engagements, bei denen im aktuellen Geschäftsjahr noch kein VDB-Rating durchgeführt werden konnte, wird ein automatisches Bestandsrating durchgeführt.

Neben der Einzelrisikovorsorge werden Rückstellungen aus Pauschalrisiken für nicht durch Einzelrückstellungen abgedeckte latente Ausfallrisiken gebildet. Für Innovationsengage-

ments im Bürgschafts- und Garantiegeschäft werden maximal 10 % des Eigenrisikos als pauschale Rückstellungen eingestellt.

Auf den insgesamt verbleibenden Eigenrisikobestand wird eine Pauschalrückstellung von 4 % gebildet.

Das Bruttokreditvolumen vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken setzt sich zum Stichtag 31.12.2018 wie folgt zusammen:

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere/Kasse	Derivative Instrumente
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Gesamtes Bruttokreditvolumen	236.050	40.053	0

Tabelle: "Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten"

Der nach Forderungsklassen aufgeteilte durchschnittliche Gesamtbetrag der Risikopositionen während des Geschäftsjahres 2018 ist in folgender Tabelle dargestellt:

	Durchschnittlicher Positionsbeitrag in TEUR
Forderungsklassen	0
- Zentralstaaten und Zentralbanken	0
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	0
- öffentliche Stellen	0
- multilaterale Entwicklungsbanken	0
- internationale Organisationen	0
- Institute	791
- Unternehmen	3.702
- Mengengeschäft	28.034
- durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0
- ausgefallene Positionen	9
- mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0
- Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen	12.942
- Beteiligungspositionen	3.420
- sonstige Posten	1.534
Gesamt	50.432

Tabelle: "Durchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen"

Im Bürgschafts- und Garantiegeschäft beschränken wir uns entsprechend unseres Gesellschaftsvertrages auf kleine und mittlere Unternehmen aus der Region Mecklenburg-Vorpommern. Wertpapieranlagen dürfen im Wesentlichen nur in Euro-Produkten von Rentenpapieren in EU-Ländern sowie USA und Australien in der Regel mit einem Mindestrating von A+ (öffentlichem Haftungshintergrund) und mit einem Mindestrating von BBB (Unternehmensanleihen) sowie in Aktien aus dem Börsensegment DAX und EuroStoxx getätigt werden.

Die Risikopositionen Wertpapieranlagen und Kasse nach wichtigen Gebieten und aufgeteilt nach wesentlichen Forderungsklassen zum 31.12.2018 ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	Region inländisch	Region sonstiges Euroland	Region exkl. Euroland
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Forderungsklassen			
- Zentralstaaten und Zentralbanken			
- regionale und lokale Gebietskörperschaften			
- öffentliche Stellen			
- multilaterale Entwicklungsbanken			
- internationale Organisationen			
- Institute	663		
- Unternehmen			
- Mengengeschäft			
- durch Immobilien besicherte Risikopositionen			
- ausgefallene Positionen			
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen			
- Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen	13.427		
- Beteiligungspositionen			
- sonstige Posten			
Gesamt	14.090		

Tabelle: "Geografische Aufteilung der wesentlichen Forderungsklassen nach wichtigen Gebieten "

Die Risikopositionen Wertpapieranlagen und Kasse verteilen sich nach vertraglichen Restlaufzeiten wie folgt:

	Restlaufzeiten		
	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Forderungsklassen			
- Zentralstaaten und Zentralbanken			
- regionale und lokale Gebietskörperschaften			
- öffentliche Stellen			
- multilaterale Entwicklungsbanken			
- internationale Organisationen			
- Institute	663		
- Unternehmen			
- Mengengeschäft			
- durch Immobilien besicherte Risikopositionen			
- ausgefallene Positionen			
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen			
- Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen	13.427		
- Beteiligungspositionen			
- sonstige Posten			
Gesamt	14.090		

Tabelle: "Vertragliche Restlaufzeiten"

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Bestandsgliederung der Risikovorsorge im Bürgschafts- und Garantiegeschäft nach wesentlichen Wirtschaftszweigen sowie die Entwicklung der Risikovorsorge im abgelaufenen Geschäftsjahr dar.

Wirtschafts- zweige	Bestand PR	Bestand ER	Nettozuführung/ Auflösungen von ER/PR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Handwerk		664	50	88
Industrie		1.633	-420	9
Handel		432	-21	39
Gartenbau		25	-3	0
Gastronomie/ Hotel		612	422	24
Dienstleistung		1.290	699	11
Sonstige		153	-315	28
PR	1.963	0	-104	0
Gesamt	1.963	4.809	308	199

Tabelle: „Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen“

	Anfangsbestand per 01.01.2018	Zuschreibung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2018
	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR
ER	4.877	1.771	1.360	479	4.809
PR	2.067	0	104	0	1.963
§ 340f HGB	500	0	40	0	460

Tabelle: "Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen"

8. Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 (EU) VO 575/2013)

In der Bilanz zum 31.12.2018 sind keine belasteten Aktiva enthalten.

9. Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 (EU) VO 575/2013)

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz wurden für die Anlagegeschäfte externe Ratings der Ratingagenturen Standard & Poor`s herangezogen.

10. Marktrisiko (Artikel 445 (EU) VO 575/2013)

Wir betreiben unser Anlagengeschäft (Sekundärgeschäft) überwiegend in Spezialfonds. Hierbei werden freie liquide Mittel gemäß den von der Geschäftsführung erlassenen Anlage-richtlinien angelegt. Die Anlagen dienen ausschließlich der Liquiditäts- und Ertragssteuerung.

Gemäß unserer Anlagerichtlinie sind Anlagen in Rentenpapieren mit öffentlichem Haftungshintergrund in EU-Ländern in der Regel mit einem Mindestrating von A+ und Unternehmensanleihen mit einem Mindestrating von BBB vorgesehen. Darüber hinaus bestehen betrags- und segmentmäßige Beschränkungen für die Anlagen in Aktien. Währungen und Waren sind ausgeschlossen.

Die Geschäftsführung hat Kontrahenten- und Emittentenlimite auf Basis der Risikostrategie und einer Risikotragfähigkeitsrechnung festgelegt. Die Einhaltung wird regelmäßig überwacht.

Wir gehen weder Fremdwährungs- oder Warenpositionsrisiken noch Marktrisiken für Positionen im Handelsbuch ein. Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken im Handelsbuch wenden wir die Standardmethode an. Hieraus ergeben sich keine Eigenmittelanforderungen.

11. Operationelles Risiko (Artikel 446 (EU) VO 575/2013)

Für die Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wendet die Bank den Basisindikatorenansatz an. Zur näheren Erläuterung des Verfahrens verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Kapitel 2.1 Risikomanagement.

Die sich aus dem operationellen Risiko der Bank ergebenden Eigenmittelanforderungen sind in Kapitel 2.1 quantifiziert.

12. Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Artikel 447 (EU) VO 575/2013)

Die BMV hält zum Stichtag 31.12.2018 eine Beteiligung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (siehe Pkt. 3.). Diese wird unverändert mit den Anschaffungskosten nach den Vorschriften des HGB bewertet. Die Anteile sind nicht börsennotiert. Die gehaltene Beteiligung der Bank wird aus strategischen Erwägungen langfristig gehalten.

13. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Artikel 448 (EU) VO 575/2013)

Zinsänderungsrisiken sind aufgrund der festen Refinanzierungsstruktur über Eigenmittel, Rückstellungen und Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit einem Zinssatz von 0,5 % p.a. nur in Form von entgangenen Erträgen bei Wiederanlage vorhanden. Diese Refinanzierungsstruktur verringert sich aufgrund des Auslaufens des Programms der KfW, die letzten Kredittranche wird im Jahr 2023 zurückgezahlt. Die BMV geht Zinsänderungsrisiken darüber hinaus in Form des Haltens von festverzinslichen Wertpapieren ein, die zum Teil der Liquiditätsreserve zugeordnet sind. Nach den Anlagestrategien werden Anlagen im Wesentlichen bis zur Endfälligkeit gehalten.

Es wird eine Mindestliquidität von 0,5 Mio. EURO in Form von Kontokorrentguthaben/ Tagesgeldanlagen gehalten. Vorhandene Liquidität wird nur sehr kurzfristig angelegt. Insgesamt haben wir Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch als wesentlich im Sinne der MaRisk eingestuft.

Zur Überwachung der Zinsänderungsrisiken führen wir regelmäßig Szenariorechnungen durch.

Aufgrund der Besonderheiten in Art und Umfang der Geschäftstätigkeit haben Risiken aus vorzeitiger Kreditrückzahlung und aus dem Abzug unbefristeter Einlagen für uns keine Bedeutung.

Bei Anwendung des von der BaFin definierten Zinsschock-Szenarios mit + 200 Basispunkten und -200 Basispunkten ergaben sich zum Stichtag 31.12.2018 die folgenden Risikowerte:

	Zinsänderungsrisiken	
	ErgebnisAuswirkung in TEUR	
	Zinsschock	
	+200 BP	-200 BP
Gesamt	-1.956	+ 133

„Tabelle: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“

Die Fälligkeitsstruktur der KfW-Darlehen stellt sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

Verbindlichkeiten aus KfW-Darlehen	TEUR
Restlaufzeit oder Kündigungsfrist von	
- bis zu einem Jahr	0
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.980
- mehr als fünf Jahre	0
Gesamt	2.980

„Tabelle: Fälligkeitsstruktur der ERP-Darlehen“

Zur Reduzierung der Risiken aus Zinsänderungen verfolgt die Bank eine rollierende Anlage- und Refinanzierungsstrategie über das gesamte Laufzeitband.

14. Vergütungspolitik (Artikel 450 (EU) VO 575/2013)

Die BMV hat ein Vergütungssystem eingeführt, dass den strategischen Zielen der Bank Rechnung trägt, es ist in den Organisationsrichtlinien niedergelegt. Aufgrund der Ausgestaltung unseres Vergütungssystems ist eine Beteiligung der Kontrolleinheiten bei der Ausgestaltung und der Überwachung des Vergütungssystems nicht erforderlich.

Für die Geschäftsführungsmitglieder legt der Verwaltungsrat alle Vergütungsbestandteile fest, dabei wird jeder Gehaltsbestandteil im Anstellungsvertrag geregelt. Die variablen Vergütungsbestandteile werden jährlich durch den Verwaltungsrat neu beschlossen. Die Vergütung der Mitarbeiter ist ebenfalls im jeweiligen Anstellungsvertrag individuell vereinbart. Garantierte variable Vergütungsbestandteile bestehen nicht, eine Unterscheidung in Mitarbeiter der Kontrolleinheiten und sonstige Mitarbeiter erfolgt aufgrund der im Wesentlichen gezahlten Fixgehälter nicht. Leistungsanreize werden über die Gewährung freiwilliger Bonus- beziehungsweise Tantiemzahlungen gesetzt, um die

Mitarbeiterzufriedenheit für die individuell geleistete Arbeit und die Bindung an die BMV zu erhöhen. Der Umfang dieser Anreize ist jedoch so gewählt, dass Interessenkonflikte verhindert, keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken geschaffen und eine Abhängigkeit von einer variablen Vergütung vermieden werden. Die Geschäftsführer haben die Möglichkeit, einen Firmenwagen zu erhalten.

In einer Betriebsvereinbarung ist die freiwillige Zahlung eines Bonus vorgesehen. Die Gewährung richtet sich nach dem individuellen Mitarbeiter- und dem nachhaltigen Unternehmenserfolg. Zur Ermittlung des individuellen Erfolgsbeitrags eines Mitarbeiters wurde ein Beurteilungssystem eingeführt, das Kriterien aus Vertriebs- und Risikofaktoren beinhaltet.

In den Anstellungsverträgen der Geschäftsführer ist die freiwillige Gewährung einer Tantieme vorgesehen. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, eine Tantieme für die Leistungen der Geschäftsführer zu beschließen.

Es werden ausschließlich Bonus- beziehungsweise Tantiemezahlungen für das abgelaufene Geschäftsjahr gewährt, unterliegen jedoch der Nebenbedingung einer im mehrjährigen Durchschnitt erfolgreichen Ergebnisentwicklung. Die Zahlungen erfolgen an Mitarbeiter und Geschäftsführer, die zeitanteilig im abgeschlossenen Geschäftsjahr für die BMV tätig waren.

Folgende Vergütungen wurden für das Geschäftsjahr 2018 gezahlt:

	Leistungen in TEUR	Zahl der Begünstigten
Feste Vergütung	2.276	27
Variable Vergütung	115	26

Neueinstellungsprämien und Abfindungen wurden im Geschäftsjahr 2018 nicht gezahlt.

Es wurden keine Vergütungen von mindestens TEUR 1.000 gezahlt.

15. Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 (EU) VO 575/2013)

Aufgrund der geschäftspolitischen Konzentration auf das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern kommt es auch bei den berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten zu einer geografischen Konzentration der Sicherheiten.

Eine Begrenzung der Risiken im operativen Neugeschäft erfolgt durch die Limitierung von Bürgschaften und Beteiligungen auf einen Höchstbetrag von EUR 1,25 Mio. je Kredit-/Leasing-beziehungsweise Beteiligungsnehmer. In diesem Rahmen sind mehrere Bürgschaften für eine Kreditnehmereinheit im Sinne des KWG beziehungsweise Gruppe verbundener Kunden nach

CRR zulässig. Auch für Beteiligungen gilt die Begrenzung für den Gesamtbetrag mehrerer Beteiligungen an demselben Unternehmen beziehungsweise Unternehmensgruppe. Rückbürgschaften der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Mecklenburg-Vorpommern sichern derzeit maximal 70 % der übernommenen Bürgschaften und maximal 54 % der übernommenen Beteiligungen.

Davon losgelöst können je Kreditnehmereinheit BMV-Darlehen bis TEUR 500 gewährt werden. Die hieraus resultierenden Eigenrisiken in Höhe von 10 % erhöhen das jeweils mögliche Gesamtobligo aus Bürgschaften und Garantien. Im ErLa-Darlehen werden keine Risikoanteile übernommen.

Bürgschaften, Garantien und Darlehen werden, soweit dies möglich ist, über bankübliche Sicherheiten besichert. Es handelt sich insbesondere um Grundbuchsicherheiten und Risikolebensversicherungen. Hier wird die BMV für Bürgschaften und Garantien gleichrangig an den von den Hausbanken im Kreditvertrag mit dem Kunden abgeschlossenen Sicherheiten beteiligt. Eine Sicherheitenbewertung erfolgt erst bei Ausfallabrechnung des Kunden. Sicherheiten werden bis zum Ausfall des Kunden nicht von uns, sondern von der Hausbank verwaltet.

Im Darlehensbereich erfolgt die Sicherheitenbewertung bereits bei Gewährung, die Sicherheitenverwaltung erfolgt durch die BMV.

Einen Überblick über den Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte gibt die folgende Tabelle:

Portfolio	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige physische Sicherheiten ¹⁾	Garantien und Kreditderivate
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Forderungsklassen			
- Zentralstaaten und Zentralbanken			
- regionale und lokale Gebietskörperschaften			
- öffentliche Stellen			
- multilaterale Entwicklungsbanken			
- internationale Organisationen			
- Institute			
- Unternehmen			10.005
- Mengengeschäft			125.220
- Beteiligungspositionen			15.189
- Ausgefallene Positionen			112
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen			
Gesamt			150.526

¹⁾ Meint alle übrigen Sicherheiten, die nicht unter finanzielle Sicherheiten oder Garantien/Kreditderivate zu fassen sind.

Tabelle: „Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte (ohne Verbriefung)“

Anlage IV - Offenlegung der Eigenmittel nach Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Geschäftsjahr 2018

Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		Betrag in Euro	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	8.078.411,73	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Gezeichnetes Kapital	8.078.411,73	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Eigene Anteile		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	8.558.623,74	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	12.300.000,00	26 (1) (f)

4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	28.937.035,47	Summe der Zellen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-43.431,69	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus der verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) €, 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		38 (1) (1), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79

	abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		38 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (1)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-43.431,69	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27

29	Hartes Kernkapital (CET1)	28.893.603,78	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen) die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		52 1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Pos-		56 (e)

	ten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) Insgesamt	0,00	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	28.893.603,78	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 beziehungsweise 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1 -Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)
50	Kredtrisikooanpassungen		62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79

56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00	Summe der Zellen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	0,00	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt TC = T1 + T2)	28.893.603,78	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	60.796.398,96	
Eigenkapitalquoten und -puffer		%	
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	47,41	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	47,41	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	47,41	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,38	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,88	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer		
67	davon: Systemrisikopuffer		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	37,66	
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(In EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (h) 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 1) (1), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		

75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62
<i>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</i>			
80	— Derzeitige Obergrenze für CET1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)
81	— Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)
82	— Derzeitige Obergrenze für AT1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)
83	— Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fähigkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)
84	— Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (4) und (5)
85	— Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (4) und (5)